

## Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten

### Die zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin (zum Sozialassistenten)

- ersetzt das frühere Vorpraktikum
- ist eine vollschulische Berufsausbildung
- ist Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher

Das Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Basisqualifikationen für eine weiterführende Ausbildung an Fachschulen und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen nach Anweisung und in begrenztem Umfang verantwortlich tätig zu sein. Die Ausbildung beinhaltet fachtheoretische und fachpraktische Inhalte.

- Der erste Ausbildungsabschnitt findet in der Schule statt. Während des ersten Jahres werden zwei Praktika von jeweils vier Wochen Dauer in sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Einrichtungen durchgeführt.
- Im zweiten Ausbildungsjahr erfolgt an der Aliceschule eine Schwerpunktbildung in den Bereichen Sozialpädagogik oder Sozialpflege, **sofern mindestens 10 Schüler/innen den jeweiligen Schwerpunkt wählen**. In dieser Zeit arbeitet die Schülerin/der Schüler an drei Tagen pro Woche in einer Praxiseinrichtung ihrer Schwerpunktwahl. An zwei Tagen (donnerstags und freitags) findet der Unterricht in der Schule statt.

Mit dem Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent haben Sie die **Zugangsberechtigung**

- zur Fachschule (z.B. Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Sozialwirtschaft, Fachschule für Altenpflege)
- zur Fachoberschule für Sozialpädagogik
- zur Fachoberschule für Gesundheit  
**(jeweils Einstufung in Klasse 12; d. h. ein Jahr Schulbesuch bis zur Fachhochschulreife)**
- zur Krankenpflegeausbildung

b. w.

### **Voraussetzungen für die Aufnahme:**

1. Der erfolgreiche Mittlere Abschluss ist Zugangsvoraussetzung.  
Er kann nachgewiesen werden durch:
  - das Abschlusszeugnis der Realschule bzw. Halbjahreszeugnis der Klasse 10
  - das Versetzungszeugnis nach Jahrgangsstufe 11 einer gymnasialen Oberstufe
  - das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule, die zum mittleren Abschluss führt
  - ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
2. Das Zeugnis nach Nr. 1-4 muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.  
Bewerberinnen/Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen sich einem Auswahlverfahren (Klausuren) unterziehen.
3. Aufgenommen werden kann nur, wer bis zum Bewerbungsschluss das 23. Lebensjahr **noch nicht vollendet hat**.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Schule bis spätestens **zum 30. April (Datum des Eingangs)**. Der Aufnahmeantrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle Unterlagen vollständig vorliegen**. Einzuzureichen sind:

- Das Anmeldeformular der Aliceschule, bei minderjährigen Bewerberinnen/Bewerbern muss durch Unterschrift das Einverständnis der Eltern zum Anmeldeantrag bestätigt werden.
- Ein Lebenslauf in tabellarischer Form.
- Das Zeugnis über den mittleren Abschluss oder das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 in **beglaubigter Fotokopie**; das Abschlusszeugnis des mittleren Bildungsabschlusses ist direkt nach Erhalt in beglaubigter Fotokopie an uns nachzureichen.
- Alle späteren Zeugnisse/Schulbescheinigungen über Tätigkeiten nach dem mittleren Abschluss.
- Eine Zusage zur Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten gilt immer nur vorbehaltlich bis zum Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses.
- Ein Lichtbild neueren Datums.
- Ärztliche Bescheinigung über die Eignung; bei Frauen zusätzlich Bestimmung des Röteln-Titer (Die Kosten trägt die Bewerberin/der Bewerber)
- Briefmarken im Wert von 0,58 € für die Einladung zum Auswahlverfahren

### **Auswahlverfahren**

Ist die Zahl der Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden.

Grundlagen der Auswahl sind:

- das Zeugnis (Halbjahreszeugnis) der Klasse, die zum Mittleren Abschluss führt.
- gegebenenfalls der Nachweis über das Vorliegen einer besonderen sozialen Härte.

**Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:**  
**Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:**

<b>Möglichkeit A: 3 Jahre</b>		<b>Möglichkeit B: 2½ Jahre</b>	
	Allgemeine Fachhochschulreife		Allgemeine Fachhochschulreife
	1 Jahr Fachoberschule		½ Jahr gelenktes Praktikum
	2 Jahre Höhere Berufsfachschule		2 Jahre Höhere Berufsfachschule mit Zusatzunterricht in Mathematik und Englisch (samstags)

Allen SchülerInnen, die nach der Sozialassistenten die Erzieherausbildung absolvieren werden, empfehlen wir die Fachhochschulreife im Rahmen der Erzieherausbildung zu erwerben – dort nur mit Zusatzfach Mathematik)

**Kosten**

An der Aliceschule wird kein Schulgeld erhoben. Die Ausbildung ist BAföG berechtigt.

Im Laufe der Ausbildung kommen – trotz Lehrmittelfreiheit – einige Kosten auf Sie zu

- für Exkursionen, die dazu dienen, fachspezifische Erfahrungen zu sammeln.
- für Kopien, da Lehrbücher nur einen Teil der unterrichtlichen Kenntnisse vertiefen
- für 1 Klassenfahrt, die wir speziell im sozialpädagogischen Bereich für wesentliche Anteile der Ausbildung halten (ca. 200 – 250 € ohne Taschengeld, monatliches Ansparen ist möglich).
- für einen verbindlichen einwöchigen Erste-Hilfe-Kurs am Ende der Klasse 11. Da hier insbesondere vertiefend Kenntnisse für die berufliche Tätigkeit von Sozialassistenten vermittelt werden, gilt die Teilnahme für alle Schüler/Innen als Unterrichtszeit (ca. 30 €).

Die erste Woche ist „Einführungswoche“. Sie soll dazu dienen, die neuen Mitschüler/Innen und die neue Umgebung, die Lehrer und Rahmenbedingungen der Ausbildung kennen zu lernen. Um die Gruppenbildung zu unterstützen findet eventuell eine erlebnispädagogische Unternehmung statt (ca. 30 €).

**Beratungsangebot**

Die für die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten zuständige Abteilungsleiterin Frau StD´in Doris Nickel steht Ihnen mittwochs in der Zeit von 08:30 bis 09:30 Uhr zur Beratung zur Verfügung.

Rechtsgrundlage: Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an den Höheren Berufsfachschulen für Sozialassistenten vom 19. Okt. 2006 i. d. jeweils gültigen Fassung.

## Stundentafel des ersten und zweiten Ausbildungsabschnittes

Lernbereiche	1. Ausbildungs- jahr Gesamtstunden <sup>1</sup>	Wochen- stunden	2. Ausbildungs- jahr Gesamtstunden	Wochen- stunden
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>				
Deutsch	80	2	80	2
Politik/Wirtschaft	40	1	40	1
Religion / Ethik <sup>2</sup>	40	1	40	1
Informationstechnische Grundbildung EDV	80	2	-	-
Fremdsprache <sup>3</sup>	40	1	40	1
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>				
Anthropologie	160	4	80	2
Grundlagen der Theorie und Praxis der Sozial- pädagogik und der Sozialpflege:				
Körper und Bewegung	80	2		
Erziehung	160	4		
Pflege	160	4		
Ernährung und Haus- haltsführung	160	4		
Gestaltung der Lebens- umwelt	160	4		
Theorie und Praxis des gewählten Schwerpunktfaches	-	-	280	7
Berufspraxis mind. je 120 Zeitstunden im Schwerpunkt Sozial- pädagogik und im Schwerpunkt Sozialpflege	280	7	-	-
Berufspraxis im gewählten Schwerpunkt (Zeitstunden) Organisationsform: 21 Stunden an 3 Tagen pro Woche			840	21
Praxisreflexion	-	-	80	2
<b>Wahlfächer</b>				
Zur Ergänzung und Vertiefung des Pflichtbereiches				
Mathematik <sup>4</sup>	120	3	120	3
Englisch <sup>4</sup>	40	1	40	1

1 Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf das erste und zweite Ausbildungsjahr ist zulässig.

2 Gemäß § 8 Hessisches Schulgesetz.

3 Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss die Fremdsprache Englisch sein.

4 Angebot zum Erwerb der Fachhochschulreife.

# Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten an der Aliceschule in Gießen

---

Gleiberger Weg 16  
35398 Gießen  
Tel.: 0641/306-3480  
FAX: 0641/306-3482

## Anmeldung (Datum des Eingangs spätestens 30.04.)

### I Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Religion: \_\_\_\_\_ Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Kreis \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_, Telefon \_\_\_\_\_

### II. Aufnahmevoraussetzungen

Schulbesuch  
Grundschule von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Realschule von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Gymnasium von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Berufsfachschule von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Mittlerer Bildungsabschluss Schule:** \_\_\_\_\_ **Schuljahr** \_\_\_\_\_

Fremdsprachen:

Englisch von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Sonstige von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### III Schulbesuch/Tätigkeiten nach dem mittleren Bildungsabschluss:

Ich/Wir haben Kenntnis genommen vom Informationsblatt „Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten“ an der Aliceschule und erkläre mich/erklären uns damit einverstanden.

Ich bin mit der Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/  
bzw. bei Volljährigkeit Unterschrift d.  
Bewerber

**Paßbild  
bitte  
aufkleben!**

Bisherige Erfahrungen im sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Bereich  
(z.B. Kinderbetreuung, Erste-Hilfe-Kurs o.ä.)

Hobbies

Warum möchten Sie Sozialassistent/in werden?

**Anlagen:**

- Zeugnis über den mittleren Abschluss oder das Halbjahreszeugnis der Klasse 10 in **beglaubigter Form**; das Abschlusszeugnis des mittleren Bildungsabschlusses ist direkt nach Erhalt in beglaubigter Fotokopie an uns nachzureichen. Alle späteren Zeugnisse/Bescheinigungen über Tätigkeiten nach dem letzten Zeugnis
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung; bei Frauen zusätzlich Bestimmung des Röteln-Titer (Die Kosten trägt die Bewerberin/der Bewerber)
- Nachweis über Tätigkeiten nach dem Mittleren Abschluss
- Ein Lichtbild neueren Datums
- Ein Lebenslauf in tabellarischer Form
- Postkarte mit eigener Adresse als Empfangsbestätigung
- Briefmarken im Wert von 0,55 € für die Einladung zum Auswahlverfahren

Das Zeugnis der mittleren Reife muß der Aliceschule vor Antritt der Ausbildung vorliegen. Eine Zusage zur Zulassung in die Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten gilt vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der mittleren Reife.

## Ärztliche Bescheinigung

**über die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zur Sozialassistentin/Sozialassistent**

Frau/Herrn.....

geb.am.....

wohnhaft in.....

### **Information für die untersuchende Ärztin/den untersuchenden Arzt und die Untersuchte/den Untersuchten:**

Diese Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung ist Voraussetzung für die Aufnahme der Berufsausbildung zur Sozialassistentin/Sozialassistent, Erzieherin/Erzieher.

Erzieherinnen und Erzieher werden als Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im sozialpädagogischen Bereich eingesetzt.

Die Eignung für diese (auch im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließen in der Regel insbesondere folgende Krankheitsbilder aus:

- Erhebliche, auch durch Hilfsmittel (Brille, Hörgerät) nicht ausreichend korrigierbare Herabsetzung des Seh- und Hörvermögens,
- Stärkere Sprachauffälligkeiten
- Ansteckende Krankheiten
- Die körperliche Leistungsfähigkeit stärker beeinträchtigende Erkrankungen der Atemorgane (z.B. schweres Bronchialasthma) oder des Herzens (dekompensierte angeborene oder erworbene Herzfehler),
- Den Gebrauch der Extremitäten stark beeinträchtigende Verletzungsfolgen, Missbildungen und Lähmungen,
- Schwere, nicht medikamentös einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen) schwere Verhaltensauffälligkeiten und Neurosen,
- Rauschmittel-/Alkoholsucht und –abhängigkeit.
- oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände.

Eine den üblichen Umfang überschreitende Untersuchung wird in aller Regel nicht angezeigt sein. Bei Verdacht einer Krankheit fällt die endgültige Abklärung in den Bereich der hausärztlichen Betreuung.

### **Beurteilung der gesundheitlichen Eignung**

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte  
.....aus ärztlicher Sicht frei von Krankheiten und Behinderungen,  
die die verantwortliche Tätigkeit als Erzieher/-erheblich beeinträchtigen würden und deshalb  
gesundheitlich (psychisch und physisch) für den Beruf als Erzieher/in

- geeignet
- nicht geeignet
  
- Rötelnimmunität liegt vor
  
- Röteln-Impfung wurde durchgeführt am: \_\_\_\_\_

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Stempel und. Unterschrift des. Arztes)